

## Newsletter

### e-Health in Ordinationen – Rückblick und Ausblick 2024/2025

#### Faxablöse ab 1.1.2025:

**Mit 1. Jänner 2025** wird die derzeit bestehende Ausnahme der Übermittlung von Gesundheitsdaten und genetischen Daten per Fax nach § 27 Abs 12 GTelG aufgehoben. Eine Ausnahme für die Weiterverwendung des Faxes gilt zwar noch bis 30.6.2026, das Faxen wird aber nur solange möglich sein, wie der Empfänger auch ein Faxgerät betreibt. Mit der Ablöse des Faxes ist abzusehen, dass mehr und mehr Gesundheitspartner den Betrieb ihres Faxgerätes einstellen werden und daher eine baldige Umstellung notwendig ist.

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte empfiehlt, bis eine alternative öffentliche Lösung zur Verfügung gestellt wird, als Faxersatz für die intersektorale Kommunikation primär die bewährten und im Gesundheitsbereich etablierten gerichteten Befund-Übermittlungssysteme (z.B. DaMe, Medical Net oder Gesundheitsnetz Vorarlberg) zu verwenden.

Derzeit wird vom Kammeramt erhoben, welche Kommunikationswege die Gesundheitsanbieter (Krankenhäuser und Gesundheitsämter) zukünftig nutzen werden.

#### WAH-online seit 1.7.2024:

**Seit 1. Juli 2024** sind alle Wahlärztinnen und Wahlärzte verpflichtet, die bezahlten Honorarnoten ihrer Patienten elektronisch mittels einheitlichem Datensatz (WAHonline) an die Krankenversicherungsträger zu übermitteln. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn eine Umsetzung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Zwischen dem Ministerium und der Bundeskurie niedergelassene Ärzte wurde die Zumutbarkeit/Verhältnismäßigkeit wie folgt festgelegt:

Wahlärztinnen und Wahlärzte, die mind. 300 verschiedene Patienten pro Jahr behandeln (ca. 500 Honorarnoten), deren Honorarnoten bei den KV-Trägern eingereicht werden, sind zur elektronischen Übermittlung verpflichtet.

#### e-Card System ab 1.1.2026:

Jene Wahlärztinnen bzw. Wahlärzte, die von der verpflichtenden elektronischen Übermittlung von Honorarnoten (WAH-online) betroffen sind, sind **ab 01. Jänner 2026** auch gesetzlich verpflichtet, die e-card bzw. e-card Infrastruktur zu verwenden.

Diese künftige Verpflichtung ist bei der Anschaffung bzw. Aktualisierung der Software unbedingt zu berücksichtigen.

#### Diagnose- und Leistungscodierung ab 1.1.2026:

Eine Umsetzung der verpflichtenden Diagnose- und Leistungscodierung erfolgt **ab 1. Jänner 2026**.

Am 13.12.2024 erfolgte im BGBL II 367/2024 die Kundmachung der Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Dokumentation und Meldung von Daten aus dem ambulanten und stationären Bereich (Gesundheitsdokumentationsverordnung - GF-VO).

Gem § 6 der VO ist für die Meldung der Diagnosen als Diagnoseschlüssel die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) in der jeweils vom für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministerium herausgegebenen Version zu verwenden. Die Regelung in Abs 2. sieht vor, dass zur Erfüllung der Meldepflicht

in der Patientendokumentation medizinische Terminologiesysteme wie SNOMED CT verwendet werden können.

Das Bundesgesetzblatt ist unter:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2024\\_II\\_367/BGBLA\\_2024\\_II\\_367.pdfsig](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2024_II_367/BGBLA_2024_II_367.pdfsig) abrufbar.

#### IT-Sicherheitssystem:

Die Datenschutzgrundverordnung verlangt, dass sich jeder, der personenbezogene Daten verarbeitet, mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben in seinem Verantwortungsbereich auseinandersetzen hat. Die Bundeskurie niedergelassener Ärzte hat deshalb ein kostenloses Tool erstellt, welches den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten hilft, die Sicherheitsstandards in ihrer Praxis zu evaluieren und zu verbessern. <https://itsicherheitskonzept.aerztekammer.at/>

#### Update e-Berechtigung:

Seit 5.11.2024 steht eine aktualisierte Version der MeineSV App zur Verfügung. Damit kann nun für alle Vertragspartner der österreichischen Sozialversicherung, die in einem der zwischen Ärztekammer und Sozialversicherung abgestimmten Fachgebiete tätig sind, eine e-Berechtigung zum ELGA-Zugriff erteilt werden.